



20.–21. Januar 2017  
**Frankfurt am Main**

Ärztliche Fortbildung

# Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung

Organe checken, Erfahrungen diskutieren



## Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der ischämische Schlaganfall und die Venenthrombose sind Volkskrankheiten, die zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland zählen. Daher ist ein fundiertes Wissen über die therapeutischen und präventiven Maßnahmen essenziell.

Unter Beteiligung von Kardiologen, Neurologen, Angiologen, Nephrologen, Gastroenterologen und Orthopäden haben wir in Zusammenarbeit mit der Pfizer Pharma GmbH daher ein interdisziplinäres und interaktives Fortbildungskonzept entworfen, um die rasch zunehmende Datenlage und die aktuellen Empfehlungen der Fachgesellschaften zum Einsatz der nicht Vitamin-K-abhängigen oralen Antikoagulanzen (NOAKs) mit Ihnen zu diskutieren.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung „Antikoagulation, eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren“ stehen dabei die individualisierte Therapieentscheidung in der Schlaganfallprävention sowie die Therapie der tiefen Beinvenenthrombose und der Lungenembolie.

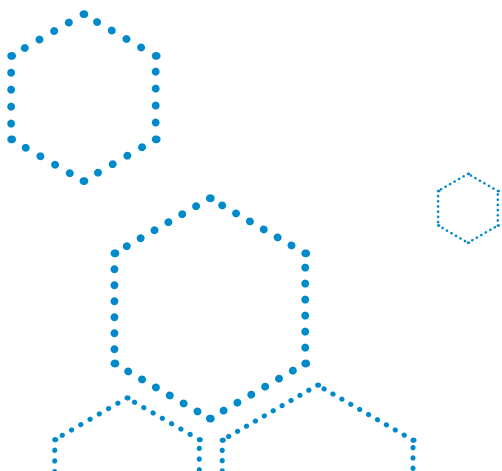
Im Rahmen praxisnaher Workshops haben Sie zudem die Möglichkeit, sich eine individualisierte Checkliste für die Therapieentscheidung und Nachsorge zu erstellen. In Ergänzung zu aktuellen Leitlinienempfehlungen könnte anhand dieser Checkliste ein Beitrag zur internen Qualitätssicherung geleistet werden.

Weitere Informationen zu der bei der Ärztekammer Hessen bereits angemeldeten Fortbildungsveranstaltung finden Sie unter [www.meet-pfizer.de](http://www.meet-pfizer.de).

Im Namen der Organisatoren möchte ich Sie hiermit ganz herzlich nach Frankfurt am Main einladen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am 20.–21.01.2017 in Frankfurt am Main begrüßen zu können.

Herzliche Grüße aus Berlin  
**Ihr Karl Georg Häusler**



# Agenda

---

## Freitag, 20.01.2017

14.30 – 14.45	Begrüßung und Ziel	K. G. Häusler
14.45 – 15.45	Arzneimittelinteraktion/Polypharmazie/ Compliance	G. Geißlinger
15.45 – 17.15	Diagnose, Differenzierung und Stratifizierung des VHF und Neues zur VTE und LE aus multidisziplinärer Sicht (Angiologie, Neurologie und Kardiologie)	F. Tatò K. G. Häusler C. Tschöpe
17.15 – 17.45	Pause	
17.45 – 19.15	Antikoagulation unter Beachtung verschiedener Organsysteme <ul style="list-style-type: none"><li>• Niere</li><li>• Darm</li><li>• Chirurgie/Orthopädie</li></ul>	V. Brandenburg M. Gross A. Kurth
19.15 – 19.30	Zusammenfassung und Abschluss Tag 1	K. G. Häusler
ab 20.00	Abendessen mit fachlichem Austausch	

## Samstag, 21.01.2017

08.45 – 10.00	Pros und Kontras Antikoagulation – Fallbeispiele	F. Tatò K. G. Häusler C. Tschöpe
10.00 – 10.15	Problemstellung und Überleitung zu den Workshops	G. Geißlinger
10.15 – 10.45	Kaffee- und Wechsellpause	
10.45 – 12.00	Workshops Checklisten Workshop 1 – 3	F. Tatò K. G. Häusler V. Brandenburg
12.00 – 12.45	Mittagspause	
12.45 – 13.30	Zusammenfassung Workshop – Ergebnisse und Diskussion	F. Tatò K. G. Häusler V. Brandenburg
13.30 – 14.00	Blutungsmanagement	R. Bauersachs
14.00 – 14.30	Diskussion mit allen Fachexperten zum Blutungsmanagement	Alle
14.30 – 15.15	Patientenrecht	M. Wüstefeld
15.15 – 15.30	Abschluss und Abreise	

## Hinweise zur Organisation

### Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Charakters der Veranstaltung begrenzt. Wir bitten um die verbindliche Zusage Ihrer persönlichen Teilnahme bis zum 10.01.2017.

### Anmeldung

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Rückantwortformular per Fax an:

Pfizer Pharma GmbH, Symposien-Hotline, Postfach 11 02 04, 10832 Berlin,  
Tel.: 030 550055-54411, Fax digital: 030 550054-51234, Fax analog: 06196 7779827

Sofern Ihre zuständige Ärztekammer Ihnen bereits Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) zur Verfügung gestellt hat, bringen Sie diesen bitte zur Veranstaltung mit. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer persönlichen Teilnahme.

### Hinweis

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für angestellte Ärzte eine Dienstherrengenehmigung erforderlich.

Pfizer übernimmt im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung folgende Kosten: Referentenhonorare, Übernachtung, Bewirtung, Raummiete, Technik, Druckkosten und Reisekosten. (Gesamtkosten ca.: 84.070 EUR).

Mögliche Interessenkonflikte des Veranstalters, der Referenten und ärztlichen wissenschaftlichen Kursleitung bestehen nicht.

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt.

Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat.

Die Teilnehmer werden gebeten, zur Dokumentation ihrer Teilnahme einen persönlichen Barcode-Aufkleber (EIV der BÄK/LÄKs) zur Veranstaltung mitzubringen.

## Ärztliche Kursleitung

### **PD Dr. med. Karl Georg Häusler**

Oberarzt der Neurologischen Klinik der Charité – Universitätsmedizin Berlin,  
Campus Benjamin Franklin, Leitung des Trial Teams im Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) –  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

## Referenten

### **PD Dr. med. Karl Georg Häusler**

Oberarzt der Neurologischen Klinik der Charité – Universitätsmedizin Berlin,  
Campus Benjamin Franklin, Leitung des Trial Teams im Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) –  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

### **Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gerd Geißlinger**

Direktor Institut für Klinische Pharmakologie Universitätsklinikum Frankfurt/Main –  
Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt/Main

### **Prof. Dr. med. Federico Tatò**

Facharzt für Innere Medizin und Angiologie – Niedergelassener Arzt, Gefäßpraxis im Tal –  
Im Tal 13, 80331 München

### **Prof. Dr. med. Carsten Tschöpe**

Stellv. Klinikdirektor der Klinik für Kardiologie – Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow Klinikum,  
Abteilung für Kardiologie – Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

### **Prof. Dr. med. Vincent Brandenburg**

Oberarzt, Facharzt für Innere Medizin – Nephrologie, Universitätsklinikum Aachen,  
Klinik für Kardiologie, Pneumologie, Angiologie und Internistische Intensivmedizin (Med. Klinik I) –  
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

### **Prof. Dr. Dr. med. Manfred Gross**

Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Kliniken Dr. Müller – Am Isarkanal 36, 81379 München

### **Prof. Dr. med. Andreas Kurth**

Chefarzt des Klinikum, Klinikum Frankfurt/Oder – Müllroser Chaussee 7, 15236 Frankfurt/Oder

### **Prof. Dr. med. Rupert Bauersachs**

Direktor der Klinik für Gefäßmedizin und Angiologie Klinik für Gefäßmedizin, Angiologie –  
Grafenstraße 9, 64283 Darmstadt

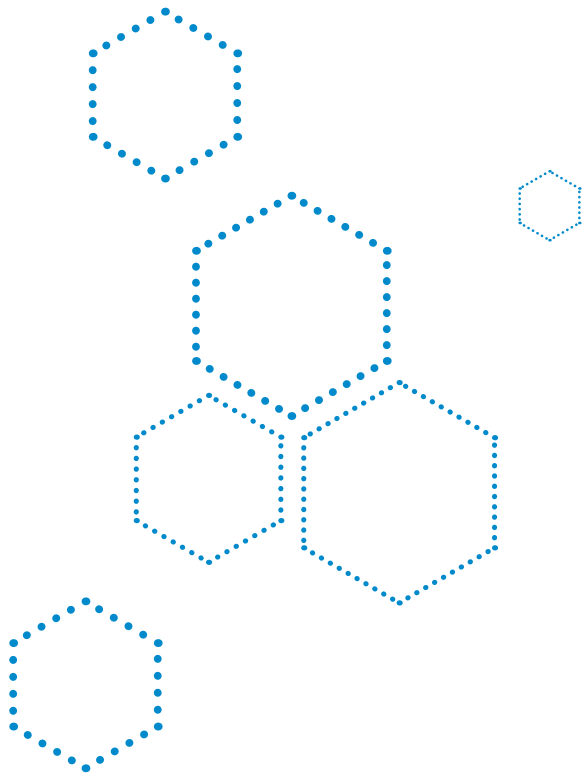
### **RA Michael Wüstefeld**

Fachanwalt für Medizinrecht – Am Beethovenpark 28, 50935 Köln

## Veranstalter

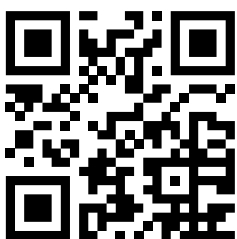
**Pfizer Pharma GmbH, Linkstraße 10, 10785 Berlin**

In der Anlage dieser Einladung finden Sie die Hinweise zum Bundesdatenschutzgesetz sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.



## Veranstaltungsdaten

---



[www.meet-pfizer.de](http://www.meet-pfizer.de)

20.–21. Januar 2017

Fleming's Conference Hotel  
Elbinger Str. 1–3  
60487 Frankfurt am Main

Veranstaltungsnummer: 20460

Bitte senden Sie dieses Formular bis spätestens  
13.01.2017 an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 06196 7779827

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com



## Dienstherrengenehmigung

### Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren

20.–21. Januar 2017 | Frankfurt am Main

#### Wichtige Information für Klinikärzte/angestellte Ärzte:

Die Genehmigung des Dienstherren muss uns bis spätestens **13.01.2017** vorliegen. Ansonsten verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit und eine Teilnahme an der Veranstaltung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Teilnehmer erhält keine Reiseunterlagen und es werden keine Kosten erstattet.

#### Erklärung des Dienstherren/der Klinikverwaltung

Hiermit bestätigen wir, dass wir über die Teilnahme von

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

an oben genannter Veranstaltung in Frankfurt unterrichtet wurden. Wir genehmigen die Teilnahme sowie die Organisation und Bezahlung folgender Kosten für den Teilnehmer durch Pfizer.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den im Folgenden genannten Beträgen um eine Kalkulation der Maximalkosten handelt. Die tatsächlichen Kosten – und nur diese werden erstattet/übernommen – können insbesondere bei den Reisekosten je nach Entfernung und Wahl der unten angegebenen Transportmittel niedriger ausfallen. Es werden keine Freizeitaktivitäten von Pfizer angeboten oder finanziert.

#### Geschätzte Kosten:

89,00 € Hotelübernachtungen inkl. Frühstück im Fleming's Conference Hotel Frankfurt vom 20.–21.01.2017

ca. 250,00 € Reisekosten (Flug Economy, Bahnfahrt 1. Klasse, Taxikosten, Parkgebühr, Anreise mit dem eigenen Pkw 0,30 €/km, jedoch max. 250,00 €)

60,00 € Working Dinner am 20.01.2017

120,00 € Tagungspauschale 20. und 21.01.2017

**ca. 519,00 € kalk. Gesamtkosten inkl. MwSt.**

Hiermit genehmige ich die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name/Position (Bitte in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)



Stempel des Dienstherren/Arbeitgebers

Bitte die vollständige Anmeldung bis spätestens  
10.01.2017 an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 06196 7779827

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

## Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsnr.: 20460

Arzt-Nr.: \_\_\_\_\_

## Faxantwortformular

### Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren

20.–21.01.2017 | Frankfurt am Main

#### Wählen Sie zwei der drei angebotenen Workshops aus:

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung Ihre Themenwünsche mit Priorität 1, 2 und 3 mit:

#### Workshops:

- Workshop I: „Primärprävention von Schlaganfällen bei VHF“
- Workshop II: „Sekundärprävention von Schlaganfällen“
- Workshop III: „Behandlung und Rezidivprophylaxe VTE/LE“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Die Einladung sowie die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung können  
nur für die fachlichen Teilnehmer ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.

Stempel



Bitte die vollständige Anmeldung bis spätestens 10.01.2017 an die Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 06196 7779827

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

**Interner Vermerk**

Linie / Funktions-Nr.: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsnr.: 20460

Arzt-Nr.: \_\_\_\_\_

**Faxantwortformular**

**Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung –  
Organe checken, Erfahrungen diskutieren**

20.–21. Januar 2017 | Frankfurt am Main

**Teilnahme**

Ja, ich nehme an der Veranstaltung verbindlich teil.

**Praxis-/Klinikanschrift (Bitte unbedingt ausfüllen!)**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Klinikname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Hotel**

Bitte nehmen Sie für mich folgende Buchung vor: 20.–21.01.2017.

Privat gebuchte Übernachtungen können nicht erstattet werden.

Nichtraucherzimmer       Raucherzimmer

Ja, ich nehme an der Veranstaltung verbindlich als Tagesgast am 20.–21.01.2017 teil.

**Reisedaten**

An-/Abreise: Ihre Reisebuchung wird von Pfizer vorgenommen. Die Veranstaltung beginnt am 20.01.2017 um 14.30 Uhr und endet am 21.01.2017 um 15.30 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihre Reiseverbindungen zeitnah zu Veranstaltungsbeginn sowie direkt nach Veranstaltungsende gebucht werden müssen.

Privat gebuchte Reiseverbindungen können nicht erstattet werden.

Ich reise per Flugzeug an. Bitte buchen Sie für mich ein Flugticket für 1 Person ab \_\_\_\_\_.

Ich reise per Bahn an. Bitte buchen Sie für mich ein Bahnticket für 1 Person, 1. Klasse ab \_\_\_\_\_.

Ich reise mit dem Pkw an (Erstattung 0,30 €, max. 250 €).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Die Einladung sowie die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung können nur für die fachlichen Teilnehmer ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.



Zu Ihrer Information (vgl. § 33 Bundesdatenschutzgesetz):

Pfizer erhebt, verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten in lokalen oder globalen elektronischen Systemen zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Dokumentation Ihrer Zusammenarbeit mit Pfizer, Information und Beratung durch Pfizer in unserem Kundenmanagement-System (Ärzte und Apotheker), um eventuelle Anfragen oder Nebenwirkungsmeldungen zu bearbeiten und zur Dokumentation diesbezüglich erfolgter Kommunikation. Die Verwendung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich diesen Zwecken, es sei denn, die Daten werden für ein rechtliches Verfahren benötigt. Es kann für die erwähnten Fälle erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten an andere Pfizer-Konzerngesellschaften, (Dienstleistungs-)Partner von Pfizer oder an die zuständigen Behörden innerhalb oder außerhalb Deutschlands weitergegeben werden, in denen kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht. Wir weisen darauf hin, dass der Pfizer Konzern die von der Europäischen Kommission verfassten EU-Standardverträge abgeschlossen hat, um eine adäquate und sichere Verarbeitung und Speicherung der Daten zu gewährleisten.

Eine darüber hinausgehende Verwendung der personenbezogenen Daten findet nicht statt und bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung oder einer gesetzlichen Grundlage. Entsprechend anwendbarem Recht besitzen Sie Anspruch auf Auskunft, Löschung, Sperrung und Berichtigung Ihrer Daten. Bei Fragen bezüglich unseres Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten bitten wir Sie, uns unter der folgenden Adresse (Pfizer Pharma GmbH, Linkstr.10, 10785 Berlin) oder über das Kontaktformular der Datenschutzbeauftragten unter [www.pfizermed.de/datenschutz](http://www.pfizermed.de/datenschutz) zu kontaktieren.

Darüber hinaus erklären Sie, dass:

- Sie gemäß den Leitlinien des „Gemeinsamen Standpunktes“ und des „FS- Arzneimittelkodex“, Ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber diese Einladung zur Genehmigung des darin liegenden Vorteils vorlegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen. Anmeldungen, denen keine Dienstherrengenehmigung beiliegt, können leider nicht berücksichtigt werden;
- jegliche Unterstützung, die Pfizer Ihnen bietet, sich ausschließlich auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung beschränkt; alle weiteren Ausgaben in Verbindung mit Ihrer Teilnahme, beispielsweise Internetzugang und Telefonanrufe von Ihrem Zimmer, falls Pfizer die Unterbringung bereitstellt, von Ihnen getragen werden müssen;
- diese Einladung und die Übernahme der Kosten zu dieser Veranstaltung nur für Sie, als fachlichen Teilnehmer, nicht für Begleitpersonen ausgesprochen wird;
- die finanzielle Unterstützung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten, keine Gegenleistung für vergangene oder zukünftige Tätigkeiten ist und nicht dazu dient, Sie zur Verwendung, Verschreibung oder Empfehlung von Pfizer-Produkten, zur Beeinflussung klinischer Studien oder zur Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen oder anderweitig zur Verschaffung eines unangemessenen Geschäftsvorteils für Pfizer zu veranlassen;
- die finanzielle Unterstützung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten, unter keinen Umständen einen Interessenkonflikt mit Ihrer beruflichen Praxis darstellt;
- Sie durch die Annahme der Einladung Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze erklären.

ANLAGE: Internationale Pfizer Anti-Korruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner“), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Abgeordneter oder ein Mitarbeiter eines Ministeriums);
- (ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z.B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);
- (iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;
- (iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs; sowie
- (vi) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammen arbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unterneh-

men muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.
- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter [corporate.compliance@pfizer.com](mailto:corporate.compliance@pfizer.com) oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.